



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2025

Kleine Anfrage

Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD) und Christian Rohde (AfD)
vom 01.04.2025

**Geschlechterdiskriminierung bei Migranten und sogenannten „queeren“ Personen
im Förderbuchungskreis HMD**

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Förderbuchungskreis des Hessischen Digitalministeriums für die Jahre 2022 bis 2025, des Einzelplan 14, des Landeshaushaltsplans 2025, werden im Kapitel 14 29 die Produkte 005 und 006 als freiwillige Leistungen mit Empfänger „Organisationen ohne Erwerbscharakter (zum Beispiel Institute, Vereine, Verbände)“ in Höhe von 60.000 Euro beziehungsweise 250.000 Euro ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Projektkosten „für die digitale Bildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Frauenunterstützungssystem“ (Produkt-Nr. 005) beziehungsweise Gelder für „die Stärkung der digitalen Kompetenz von Migrantinnen und Migrantinnen“ (wörtliches Zitat aus dem Einzelplan 14 S. 158 zu Produkt-Nr. 006). In der Gesamtübersicht der Leistungen wird der Fokus bei diesem Produkt ebenfalls ausschließlich auf Frauen mit Migrationshintergrund gelegt („b) Kompet. Zugewandert (Frauen)“). Dies erweckt den Eindruck einer Geschlechterdiskriminierung zu Lasten von Männern und sogenannten „queeren“ Personen mit Migrationshintergrund. Weiterhin ist nicht erkennbar, dass die genannten Ausgaben irgendwie wirtschaftlich sein könnten.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die im Förderbuchungskreis des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation ausgewiesenen Mittel im Landeshaushaltsplan 2025 für die Jahre 2022 bis 2025 dienen gezielt der Förderung der digitalen Bildung und Kompetenzentwicklung besonders benachteiligter Gruppen. Im Einzelplan 14, Seite 158 zu Produkt-Nr. 006 kam es bedauerlicherweise zu einem Tippfehler, welcher auf den komplexen und vielstufigen Erstellungsprozess zurückzuführen ist, bei dem umfangreiche Daten aus verschiedenen Fachbereichen zusammengeführt und mehrfach redaktionell bearbeitet werden. Es müsste „die Stärkung der digitalen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten“ lauten. Trotz sorgfältiger Prüfung können vereinzelt Fehler in der Textfassung verbleiben, die in diesem Fall aber nicht bestimmte Zielgruppen diskriminieren sollen. Folglich handelt es sich bei dem Produkt nicht um eine Diskriminierung von Männern oder queeren Personen.

Das Förderprogramm ist als ein wichtiger Beitrag zur Förderung bestimmter Zielgruppen zu verstehen, die auf den spezifischen Herausforderungen basiert und nicht willkürlich oder diskriminierend ausgestaltet ist. Die Verwendung der Mittel erfolgt transparent und wirtschaftlich mit dem Ziel, digitale Kompetenzen nachhaltig zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Warum sind Männer und sogenannte „queere“ Personen nicht in den Zielgruppen der Produkte enthalten? Bitte unter Angabe der einschlägigen rechtlichen Normen (insbesondere Art. 3 Abs. 2 GG bzw. Art. 1 Abs. 2 Landesverfassung Hessen) begründen.

Neben dem Spracherwerb kommt dem Erwerb digitaler Kompetenzen eine ständig wachsende Bedeutung in dem Ankommens- und Integrationsprozess von Zugewanderten zu. Migrantinnen übernehmen im Integrationsprozess sehr häufig nicht nur für sich Verantwortung, sondern auch für ihre Kinder, Partner und weitere Familienangehörige. Deshalb haben insbesondere neuzugewanderte Frauen einen hohen Beratungs- und Informationsbedarf zu vielen Themen des Ankommens, der Integration und Partizipation und sind zudem durch ihr familiäres Netzwerk

ideale Multiplikatorinnen wichtiger Informationen. Um eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, ist die Vermittlung von digitalen Kompetenzen daher eine zeitgemäße und zentrale Aufgabe.

Digitale Teilhabe ist letztlich ein wesentlicher Bestandteil sozialer Teilhabe: Sie bildet die Grundlage für Empowerment, die Entwicklung von Selbstlernfähigkeiten und die aktive Partizipation. Allerdings sind nicht alle digitalen Angebote oder Portale für jede Zielgruppe gleichermaßen zugänglich oder verständlich. Um sich sicher und kompetent in der digitalen Welt zu bewegen, ist es notwendig, die Vor- und Nachteile digitaler Angebote zu kennen, Inhalte kritisch zu hinterfragen und ein fundiertes Verständnis über die Möglichkeiten und Risiken des Internets zu besitzen. Wenn Migrantinnen in der Lage sind, die digitale Infrastruktur selbstständig und reflektiert zu nutzen, können sie nicht nur als Multiplikatorinnen ihre Kinder in den Umgang mit digitalen Inhalten einführen. Sie sind zudem in der Lage, auch unabhängig von ihrem Partner, nach Informationen zu suchen und diese gezielt zu nutzen, um ihre eigenen Chancen auf gesellschaftliche Partizipation zu erweitern.

Die Fokussierung auf Migrantinnen erfolgt daher aufgrund ihrer spezifischen Herausforderungen im Integrationsprozess. Diese Zielgruppe benötigt besonders gezielte Unterstützung und digitale Informationsangebote, da sie häufig weniger Zugang zu klassischen Informationsquellen hat. Die Entscheidung, diese Gruppe besonders zu berücksichtigen, dient der effektiven Förderung ihrer Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.

Rechtlich stützt sich diese Ausrichtung auf Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG), welcher die Gleichstellung der Geschlechter garantiert und ausdrücklich die Förderung von benachteiligten Gruppen vorsieht. Darüber hinaus wird diese Zielgruppenansprache durch Artikel 1 Absatz 2 der Landesverfassung Hessen unterstützt, der die Integration von benachteiligten Gruppen als ein zentrales gesellschaftliches Ziel formuliert.

Der Fokus auf Migrantinnen mit spezifischen Bedürfnissen zielt darauf ab, diesen durch maßgeschneiderte Maßnahmen bessere Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten zu bieten. Insbesondere die Gruppe der Mütter und Frauen mit Migrationsgeschichte wird als besonders förderbedürftig identifiziert, um ihre Integration nachhaltig zu unterstützen.

Im Rahmen der konzeptionellen Planung und Rechercharbeit wurde eine explorative Studie zu den Einstellungen und dem Nutzungsverhalten digitaler Bildungsangebote von (neu-)zugewanderten Frauen, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI), durch das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie flossen maßgeblich in die Konzeption der Fördermaßnahme ein und unterstrichen die Dringlichkeit der Unterstützung für diese Zielgruppe, insbesondere für Mütter und Frauen mit Migrationsgeschichte.

Frage 2 Wer genau sind die Empfänger der 60.000 beziehungsweise 250.000 Euro? In der Antwort bitte die Ausgabenposten den Empfängern (mit ladungsfähiger Anschrift) eindeutig zuordnen.

Die Förderungen wurden an die jeweiligen Fachorganisationen und Einrichtungen vergeben, die diese Programme durchführen.

Gefördert werden Schulungsmaßnahmen für Frauen mit Migrationsgeschichte, die niedrigschwellige Zugangswege zur sicheren und reflektierten Nutzung digitaler Medien und Inhalte ermöglichen sowie digitale Fähigkeiten über bestehende Regelangebote hinaus vermitteln. Die Schulungsmaßnahmen sollen Neugierde zum Erlernen von digitalen Skills wecken, der Zielgruppe soll dadurch eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht und neue Informationsmöglichkeiten eröffnet werden. Daher werden gemeinnützige Träger gefördert, die in ihrer Region passgenaue niedrigschwellige Schulungen zum Aufbau einer „Digitalen Grundbildung“ anbieten können. Diese Schulungen sind auf die individuellen Bedürfnisse von Frauen mit Migrationsgeschichte, die über keine oder wenig digitale Skills beziehungsweise Kenntnisse verfügen, zugeschnitten.

Im Jahr 2024 wurden folgende Anträge bewilligt und umgesetzt:

Projekträger	Adresse	Anzahl der Module	Fördersumme in Euro
Leben teilen – Bildungs- und Sozialwerk der Kirche im Hof	Friedrich-Ebert-Straße 102, 34119 Kassel	12	4.800,00
Wif e. V. Beratung und Begegnung	Rheinstraße 79, 65185 Wiesbaden	65	52.000,00
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.	Philipp-Reis-Straße 4, 35398 Gießen	48	38.400,00
AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit gGmbH	Adolfstraße 143, 65307 Bad Schwalbach	55	42.000,00
Volksbildungskreis Bad Homburg e. V.	Elisabethenstraße 4-8, 61348 Bad Homburg v. d. H.	12	9.600,00
PLACE e. V.	Hagenstraße 13, 68623 Lampertheim	14	11.200,00
Werkstatt für junge Menschen Eschwege e. V.	Niederhofer Str. 6, 37269 Eschwege	18	14.400,00
Wissen am Stern gGmbH	Untere Königsstraße 79, 34117 Kassel	16	12.800,00
VIVA Stiftung gGmbH	Haus der Sozialwirtschaft Treppenstraße 4, 34117 Kassel	18	14.400,00
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland	Föhrer Str. 72, 65199 Wiesbaden	2	1.600,00
Planeta e. V.	August-Schärttner-Str. 17 63452 Hanau	12	9.600,00
Januam gUG	Rheinstraße 5, 64283 Darmstadt	4	3.200,00
Familienzentrum DRZ IBSK e. V.	Ludwig-Rinn-Str. 10-15, Gebäude B, 35452 Heuchelheim	6	5.600,00

Frage 3 Wofür genau sollen die 60.000 Euro im Projekt „für die digitale Bildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Frauenunterstützungssystem“ ausgegeben werden? In der Antwort bitte eine detaillierte Projektbeschreibung geben beziehungsweise beifügen.

Geschlechtsspezifische digitale Gewalt stellt seit Jahren eine Herausforderung und Bedrohung für Frauen und Mädchen dar, insbesondere in (Ex-)Partnerschaften und im öffentlichen digitalen Raum. Im Kontext von Partnerschaftsgewalt nutzen Täter vermehrt digitale Technologien, um Kontrolle, Überwachung oder Einschüchterung fortzusetzen. Selbst im Frauenhaus sind Frauen häufig weiterhin von digitaler Gewalt bedroht. Zudem sind Frauen vermehrt von digitaler Gewalt in Form von zum Beispiel Deepfakes, Revenge-Porn, dem Verbreiten intimer Bilder, Cyberstalking oder Doxing bedroht.

Die 60.000 Euro im Projekt „Digitale Bildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Frauenunterstützungssystem“ werden verwendet, um Fachkräfte in Frauenberatungsstellen und -einrichtungen in Hessen fortzubilden und ihre digitalen Kompetenzen zu erweitern. Dies umfasst sowohl die grundlegende Schulung im Umgang mit digitalen Tools und Online-Plattformen als auch die spezifische Fortbildung zur Unterstützung von Frauen in schwierigen Lebenslagen.

Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Stärkung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen in Hessen im Umgang mit digitaler Gewalt. Mittels Schulungen sollen Mitarbeiterinnen der Einrichtungen das notwendige Wissen und Handlungskompetenzen erwerben, damit sie von Gewalt betroffenen beziehungsweise bedrohten Frauen zu digitaler Sicherheit kompetent beraten und unterstützen können, sowie für die digitale Sicherheit der Einrichtungen, insbesondere der Frauenhäuser, sorgen können. Dazu gehört unter anderem das Erkennen und Entfernen potenzieller Überwachungstechnologien oder der bewusste Umgang mit digitalen Geräten und Plattformen.

Frage 4 Wofür genau sollen die 250.000 Euro im Rahmen der „Stärkung der digitalen Kompetenz von Migrantinnen und Migrantinnen“ ausgegeben werden? In der Antwort bitte eine detaillierte Aufgabenbeschreibung geben beziehungsweise beifügen.

Die 250.000 Euro im Rahmen der Initiative „Stärkung der digitalen Kompetenz von Migrantinnen und Migranten“ sollen gezielt in Maßnahmen investiert werden, die die digitale Teilhabe und

Integration fördern. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird maximiert und die spezifischen Bedarfslagen werden zielgruppengerecht adressiert. Ein besonderer Bedarf ist, wie im Rahmen der Antwort unter Frage 1 bereits dargestellt, bei Migrantinnen im Besonderen gegeben.

Förderfähig sind Ausgaben für die Durchführung von Schulungsmodulen, die maximal acht Unterrichtsstunden in Präsenz- und beziehungsweise oder Onlineformat beinhalten.

Die Zuwendung wird als Projektförderung der Digitalisierungsmaßnahmen des Landes Hessens im Wege einer Festbetragsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Förderfestbetrag beträgt maximal 12,50 Euro pro Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro angemeldete Teilnehmerin, jedoch nicht mehr als die tatsächlich anfallenden Personal- und Sachausgaben (zum Beispiel Koordination der Maßnahme, Referentinnen- und Referentenhonorare für die Schulungen inklusive Reisekosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz, Anschaffung von Schulungsmaterial, Kopierkosten Schulungsunterlagen für die Teilnehmerinnen, Miete für Seminarräume sowie Kinderbetreuung). Die Zahl der Teilnehmenden pro Schulungsmodul soll mindestens sechs sowie maximal acht Frauen betragen.

Diese Maßnahmen sollen aktuell sicherstellen, dass Migrantinnen in Hessen besser auf die digitale Gesellschaft vorbereitet sind und die digitalen Kompetenzen erwerben, die für ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration notwendig sind.

- Frage 5 Wann wurde für die vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 60.000 beziehungsweise 250.000 Euro eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen? Bitte für jeden der Ausgabenposten gesondert angeben.
- Frage 6 Was waren jeweils die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen? In der Antwort neben den Ergebnissen für die jeweilige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bitte die jeweils verwendete(n) Methodik(en) gesondert nach Ausgabenposten darstellen.
- Frage 7 Nach welchen Methodiken wurden jeweils die ökologischen und sozialen Folgekosten bestimmt? In der Antwort bitte für jeden der Ausgabenposten gesondert darstellen.
- Frage 8 Was waren die Ergebnisse der Untersuchung der ökologischen und sozialen Folgekosten? In der Antwort bitte für jeden Ausgabenposten separat darstellen.
- Frage 9 Falls keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt wurden: Warum nicht? Bitte unter Angabe der Gründe für jeden der Ausgabenposten separat beantworten.
- Frage 10 Wie können die obigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch die Abgeordneten eingesehen werden? Den Vorgangsweg bitte vollständig darstellen.

Die Fragen 5 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Entwicklung von Förderaufrufen ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und der fachlichen Zielerreichung durchzuführen. Dabei wurden zum Beispiel unterschiedliche marktgängige Konditionen wie Gebühren für Kurse an Volkshochschulen und vergleichbare (kommerzielle) Angebote verglichen. Das Projekt zur Fortbildung der Beschäftigten des hessischen Frauenschutzsystems ist noch in der Konzeptionsphase.

Wiesbaden, 26. Juni 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus